

Finanzamt Simmern-Zell
Schlossstr. 42
56856 Zell

Allgemeinverfügung
vom 22. Januar 2026

In Bezug auf den Erlass des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 04. Dezember 2025 (vgl. Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 04.12.2025, G 1030#2020/0026-0401 448, FMNR202502241) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Die Frist zur Abgabe von Grundsteuer-Änderungsanzeigen nach § 228 Absatz 2 BewG und § 19 GrStG wird wie folgt verlängert:

- Für Grundsteuer-Änderungsanzeigen auf den Feststellungs- bzw. Festsetzungszeitpunkt **1. Januar 2025** wegen im Jahr 2024 eingetretener Änderungen:
bisherige Anzeigefrist 31. März 2025 – **verlängert bis zum 31. Dezember 2025.**
- Für Grundsteuer-Änderungsanzeigen auf den Feststellungs- bzw. Festsetzungszeitpunkt **1. Januar 2026** wegen im Jahr 2025 eingetretener Änderungen:
bisherige Anzeigefrist 31. März 2026 – **verlängert bis zum 30. April 2026.**

Rechtsgrundlagen: § 228 Absatz 2 und 5 BewG
§ 19 GrStG
§ 109 Absatz 1 Abgabenordnung (AO)
§ 149 AO

Die Fristen zur Abgabe von Grundsteuer-Änderungsanzeigen nach § 228 Absatz 2 BewG und § 19 GrStG, die sich auf Feststellungs- bzw. Festsetzungszeitpunkte nach dem 1. Januar 2026 beziehen, bleiben unberührt. Im Jahr 2026 eintretende Änderungen sind weiterhin bis zum 31. März 2027 anzuzeigen.

Es bleibt den Finanzämtern vorbehalten, Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts vor Ablauf der allgemein verlängerten Frist anzufordern.

Rechtsgrundlagen: § 228 Absatz 1 Satz 1 BewG

§ 149 Absatz 1 Satz 2 AO

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Grundsteuer-Änderungsanzeige kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig. Bei Nichtabgabe der Grundsteuer-Änderungsanzeige kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlagen schätzen.

Rechtsgrundlagen: § 152 AO

§ 162 AO

Diese Allgemeinverfügung gilt mit Ablauf des 23. Januar 2026 als bekannt gegeben.

Simmern, 19.01.26

Finanzamt Simmern-Zell

gez.

Michael Buch